Anno 1786. Nro. 18.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 3. März

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. geistlichen Hofgerichts werden auf Anrufen und Bitte des Kaufhändlers Henrich Cordsmeyer zu Saerbeck nachbenennte Gläubiger, als Lagemann in Saerbeck, Winninghoff, und Albers daselbst, Meyer zu Rheine, Stock in Gütersloe, Strücker aus dem Bergischen, Storck zu Ippenbühren, Moormann zu Mettingen, Schrakamp zu Osnabrück, Bernd-Heue in Quakenbrück, Wilcke zu Bremen, Biederlake, Bröker und Moormann zu Greven, Haverkamp daselbst, und Meyer ohnweit Greven, Peters in Saerbeck, Kaufhändl. Brüning und Kaufhändler Wilking Senior dahier, sodann Kortman zu Lengerick, wie auch sonst oben nicht erwähnte sämtliche Gläubiger des gemeldten Cordsmeyer hiemit ein für dreymal öffentlich abgeladen, um innerhalb peremptorischer Frist eines Monats ihre an dem gesagten Henrich Cordsmeyer habende Forderungen oder Ansprüche mittels Beybringung darauf stimmender Beweise, nebst Liquidation beym hiesigen geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigten Anwalten unter Strafe ewigen Stillschweig. gehörig vorzubringen und zu rechtfertigen; dann auch in dem besonders anberaumten Termino den 30sten März selbst oder durch des Endes specialiter Bevollmächtigte zu erscheinen, auf die hiernach inserirte Vorschläge, als

1) Die hypothekarische Creditores möchten wegen Erhaltung jährlichs fälliger Zinsen binnen 10 Jahre ihr Kapital nicht loskündigen, und denen 4 pro Cent Zinsen stipuliret, solches gegen 3 pro Cent belassen.

2) Die personal-Creditores möchten bewilligen, daß bis zur Abtödtung ihrer Forderungen jährlichs für alle insgesamt 40 Rthl. erlegt, und (falls nicht ein und anderer auf allen Fall einen bessern Vorschlag und Vergleich treffen dürfte) secundum proportionem geometricam vertheilt werden, und von ihren Foderungen keine Zinsen nehmen.

3) Sämtliche Gläubiger möchten (jedoch gegen contente Zahlung mit Exploranten wiederum in Handlung treten, und dadurch sowohl zu eigenem, als Explorantens Vortheil, Explorantens Handlung begünstigen.

Sich in Termino zu erklären, und dem vorzunehmenden Vergleichsgeschäfte beyzuwohnen, unter Strafe und mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende pro Con-

sentientibus gehalten werden sollen. Geben Münster den 27. Febr. 1786.

Ad Mandatum R. D. Officialis
Michéel, Not. causæ.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstr. weltlichen Herrn Hofrichters werden sämtliche Gläubiger des von dem Erbe abgestandenen Zellers Diederich Tepken Kirchspiels Hövel, jedoch mit Ausschluß folgender sich schon verglichenen Gläubigern, nämlich 1) alten Gerhard Krans zu Bockum, 2) Wirthschaftern Wietkamp daselbst, 3) Tecklenb[illegible] zu Hövel, 4) Wittwe Wiermann, 5) Organistinn Kämnern in Bockum, 6) Kirche zu Nordheringen, 7) Wittwe des preußischen Soldaten Jan Diderich Tepken, 8) Disselkamp Kirchspiels Hövel, 9) Marschal zu Bokum, 10) Gerhard Wellman, 11) Loske zu Barsum, 12) Ehefrau Tenhöven, 13) Henrich Rechman und 14) Bernard Holtman Kirchspiels Hövel hiemit offener ediktalweise zum 1- 2- und 3tenmal abgeladen, um auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses allenfalls erst folgenden Gerichtstag ihre an dem Zeller Diederich Tepken habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden nebst richtigen Zinsen-Verzeichniß unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen, gedachte Forderungen förmlich zu rechtfertigen. Auch am 29ten April morgens um 10 Uhr bey dem mit denen dem Vergleich noch nicht beygetretenen Gläubigern angesetzten Vergleichsversuch in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Gegeben Münster den 20ten Febr. 1786.

F. C. Starke Act.

Aus Befehl des Hochfürstlichen Münsterschen weltlichen Herrn Hofrichters werden sämtliche an dem zu Wetteringen belegenen vom abgelebten Kaufhändlern Kruse angekauften Wegeners Kotten mit allen An- und Zubehör, wie auch an den daselbst aufm Lokampf oder Laukampf belegenen von gedachtem Kruse seel. gleichfalls angekauften Ländereyen ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung habende Gläubiger hiemit offener Ediktalweise zum erstenmal abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses allenfalls erst folgenden Gerichtstag vor uns selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, und ihre an obgedachten Kotten und Ländereyen habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden nebst richtigen Zinsenverzeichniß einzubringen, und gedachte Forderungen förmlich zu rechtfertigen, unter der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen ihrer Forderung halber gerichtlich eingebunden werden solle. Gegeben Münster den 28ten Febr. 1786.

F. C. Starke Act.

Alle und jede des hiesigen Bürgern u. Schmiedemeistern Joh. Haßkamps Creditoren werden hiemit peremptorie zum zweyten mal verabladet, ihre Forderungen cum Justificatoriis und einer richtigen Liquidation am Samstag den 11ten März l. J. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren. Signat. Friesoythe den 21. Jan. 1786.

De Mandato D. Judicis
Bitter, Grschbr.

Der entflüchtete Herm Bult zu Aschendorf wird hiemit citiret, um auf den 9ten Tag nach Publication dieses bey hiesigem Gerichte gerichtlich zu erscheinen, und auf die vom Fisco wider ihn angebrachte Beschuldigung und Klage zu antworten. Signatum Aschendorf den 10. Febr. 1786.

Ad Mandat. D. Judicis Cordes
Bödiker, Grschbr.

Alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch oder Forderung an dem Zellern Graute zu alten Rheine Kirspels Rheine, und desselben sämtlichen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter verabladet, um auf Mittwochen den 8ten, Mittwochen den 22sten Merz, und Mittwochen den 5ten April l. J. als dazu peremptorie angesetzten Terminen beym hiesigen Rheinischen Gogericht entweder persönlich oder durch einen dazu genugsam bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, ihre an vorbesagten Zell. Graute und desselben sämtlichen Haab und Gütern habende Spruch und Forderungen mit den dazu gehorigen Justificatoriis samt richtigem Verzeichniß deren etwa rückständigen Zinsen oder Kösten bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren. Sodann werden sämtliche Gläubiger hiemit ebenfalls edictaliter verabladet, um im letztgemeldtem Dato, nemlich den 5ten

April l. J. Nachmittags 2 Uhr an Hrn. Richtern Behausung zu erscheinen, und Vergleichsvorschläge anzuhören, mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger, wenn sie vorhero proponirt haben, pro Consentientibus gehalten, die gar nicht Erschienene aber präcludirt werden sollen, und in nicht erfolgendem Ausgleichungsfall mehrgemeldter Zeller Graute ad Solennia discussionis solle zugelassen seyn Signat. Rheine den 4. Febr. 1786.

Ad Decretum D. Judicis

Niermann, Grschbr.

Auf Befehl des ad interim gnädigst angeordneten Richtern der Stadt Warendorf und des Amts Sassenberg Herrn Dokt. Reinhartz, werden alle und jede, welche an das von den Eheleuten Joh. Bernd Stratmann zu Dackmar von dem hiesigen Zimmermeistern Gerhard Sandman angekauftes, auf der Freckenhorster Strasse hieselbst sub Nr. Cat. 339 belegenes Haus nebst dahinter gelegenen Garten einige Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen mögten, hiedurch edictaliter citirt und abgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach geschehener Bekanntmachung dieses ihre Ansprach und Forderung beym Stadt-Warendorfischen Gerichte zu proponiren, fort die in Händen habende Beweisthümer so gewiß einzubringen, als ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signat. Warendorf den 8. Febr. 1786.

Ad Mandat. D. Judicis

Rupke, Act. surrog.

II. Gerichtliche Notifications.

Am Freytag den 10ten März Morgens 10 Uhr sollen dahier zu Friesoythe auf dem Rathhause des Bürgern und Schmiedemeistern Johann Haßkamps dahier belegenes Wohnhaus samt zugehörigen Stadts- und Strassen-Gerechtigkeiten, ein Manns- und ein Frauen-Kirchensitz, nebst ein halbes Torfmoer für dem Æstimato ad 325 Rthl. 2) Desselben Stück Bauland aufm Fickenkamp ad $3\frac{1}{4}$ Scheff. Saat groß, pro Æstimato ad 60 Rthl., und 3) dessen Fenne ad ein Tagwerk an Erben sel. Johann Henr. Wreesmann und das Koppelfennen Land belegen, pro Æstimato ad 120 Rthl. öffentlich zum Aufbott ausgeboten, und dem Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkauft werden. Signatum Friesoythe den 21. Januar 1786.

De Mandato D. Judicis

Bitter, Grschbr.

Es wird hiemit von Gerichts wegen bekannt gemacht, daß in Aeusserungs-Sachen des Kaufhändlern Gerhard Henrich Bruning zu Nienkirchen sämtlicher Haab und Gütern am Mittwochen den 8ten Merz l. J. Vormittags halb 11 Uhr aufm Rathhause dahier zu Rheine nachstehende dem obgemeldten Discusso zuständige Immobilstücke, als 1) das große Wohnhaus in Nienkirchen sub Nro. Cat. 83 zu 6 Fach 7 Gebund, ꝛc. wovon an Lasten abgehen monatlich an Schatzung 1 ß., zu das Rechengeld (zu 1 Rthl.) 3 dt. 1 Tag Landfolge oder 4 ß. 8 dt. und ein Rauchhuhn am Kuhrfürsten jährlichs, 3 Tage Gaudienst an Herrn Amtsdrosten jährlichs, ein Huhn an Herrn Pastoren jährl. und sonstige bürgerliche Lasten, für dem Æstimato zu 820 Rthl. 2) Das Nebenhaus Litt. A. zu 4 Fach 5 Gebund, wovon an Lasten abgehen monatlich 1 ß. Schatzung, zu das Rechengeld (zu 1 Rthl.) 2 dt., ein Tag Landfolge oder 4 ß. 8 dt, und ein Rauchhuhn am Kuhrfürsten jährlichs, jährlichs 3 Tage Gaudienst an Herrn Amtsdrosten, und ein Huhn an Hrn. Pastorn jährlichs, welches an Heuer und Weinkauf jährlichs thut 9 Rthl. pro Æstimato zu 250 Rthl. 3) Ein Garten belegen bey Herm. Brunings Garten, wovon jährlich ein Scheffel Gerste an Spieker oder der Kirche in Nienkirchen prästiret werden muß, pro Æstimato zu 500 Rthl. 4) Ein Garten hinter in dem Kampe, den sogenannten Petersgrund, zwischen Herm. Kauling und Joh. Hermann Schmitz Garten belegen, ungefehr 1 Scheffel 1 Spint Saat groß, pro Æstim. zu 100 Rthl. 5) Drey Stücke Gartenland hinter im Kampe, ungefehr ein halb Scheffel Saat, pro Æstimato zu 45 Rthl. 6) Eine Wiese, die neue Wiese genannt, bey Kaspar Neckers Kamp, ungefehr 8 Scheffel Saat, pro Æstimato zu 250 Rthl. 7) Ein Kamp bey Asselers Kamp ungefehr 3 Scheffel Saat, pro Æst. zu 210 Rtl. 8) Ein Stück Gartenland zu Embsdetten in dem sogenannten Heydgarten zwischen Gerh. Spieker und Hermann Albers Gründen belegen, ungefehr 1 Scheffel Saat groß, thut jährlichs an Heuer 2 Rthl. 14 ß. pro Æstim.

zu 65 Rthl. öffentlich zum feilen Kauf ausgesetzet, respective dem Meist- und Letztbietenden gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Signat. Rheine den 22. Febr. 1786.

Niermann. Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Ingefolg testamentarischer Verordnung weiland Krameramtsverwandten Paul Joseph Meiners ist von hiesigem Magistrat nunmehro beschlossen worden, zum öffentlichen Verkauf des dahier aufm Principalmarkt belegenen vorhin Meiners Hauses sub N. 13, welches der Kaufhändler Swiersen dermalen bewohnet, vorzuschreiten, und als darzu pro termino Montag der 6te künftigen Monats Merz Nachmittags 2 Uhr auf dahiesiger Winter-Rathsstuben angesetzt worden; so wird solches mit dem Anhang hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß gemeldtes Haus für dem von beeideten Stadts- Mauer- und Zimmermeistern zu 1100 Rthlr. angeschlagenen Werth ausgeboten, und das Haus von dem Ankäufern allenfalls um bevorstehenden Cantate bezogen werden solle und könne, die übrigen Bedingnissen indessen beym Stadtsprotokoll vorhero zu erfahren seyn. Münster aus der Rathsversammlung den 13. Febr. 1786.

Ex Commissione Senatus

F. W. Cramer, Secret.

Diejenige, welche an der verstorbenen Claren Potthoff Wittiben Silberdiener Fuisting einige Forderung zu haben vermeinen, werden begehrt, diese dem untergeschriebenen Exekutoren sobald möglich zu übergeben. Münster den 17. Febr. 1786.

F. W. Isfordt, Vikar.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß die vormalige Haus Füchtelsche im Kirspel Olffen auf der Stever gelegene ganz in gutem Stande sich befindliche Korn- und Oelmühle, nebst des Müllers Wohnung, Garten, und daran gelegenen Kämpchen samt dem Kuhkamp am Dienstag den 21sten Merz l. J. Morgens 10 Uhr an des Wirthschaftern Striedholz Haus in Olfen auf 12 nacheinander folgende Jahren dem Meistbietenden gegen sichere zu leistende Caution verpachtet werden sollen. Die nun zu solcher Anpachtung Lust und Mittel haben, wollen sich auf dem bestimmten Ort, Tag u. Stunde einfinden, allwo die Conditionen vernommen, auch vorläufig vor dem Termin bey dem Hrn. Receptor Espenhover zu Olffen, auch Hrn. Renthmeister Ringenberg zu Lüdinghausen eingesehen werden können.

Es ist irgendwo eine Mustercharte von Knöpfen liegen geblieben, oder verloren gegangen, wer von selbiger Anweisung geben kann, beliebe gegen ein billiges Trinkgeld dem Intelligenz-Comtoir Nachricht davon zu geben.

Die Gebrüdere weyland Mahlern Kappers selig haben eine ansehnliche Quantität Mahlereyen, bestehend in geist- und weltlichen Historien, Poesien, Landschaften, Seestücken, Jagd- und Viehstücken, Früchten- und Blumenstücken, antiken Köpfen ꝛc. größtentheils von eigener Hand, nebst noch verschiedene schöne Stücke von berühmten alten Meistern hinterlassen. Der größte Theil davon war vor 2 Jahren bey dem Hrn. Hofbäcker Emmerich der öffentlichen Besichtigung ausgesetzt, und den mehresten Liebhabern und Kennern in- und ausserhalb Münster ist der Werth dieser Mahlereyen ohnehin von selbst bekannt. Eine öffentliche Versteigerung derselben würde sich blos auf die Stadt Münster einschränken, und bey dem Risico, daß ich auf solche Art die Vielheit dieser Gemählden vielleicht kaum zur Hälfte los würde, würden viele Liebhaber auf dem Lande daran keinen Antheil nehmen können; ich habe mich also entschlossen, dieselbe durch eine Lotterie auszuspielen; und da Kenner vorhin der Meinung waren, daß verschiedene Stücke zu hoch geschätzt wären, so habe ich dieselbe beynahe um 400 Rthl. heruntergesetzt, damit auch die Herren Interessenten die nach dem Plan numerirte Mahlerey vor der Ziehung nochmal in Augenschein nehmen können, so soll, sobald ich zu deren Aufhangung geräumige Zimmer ausfindig gemacht habe, der Ort, wo dieselbe abermal zu besichtigen sind, durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden. Horstmar den 23. Febr. 1786.

J. M. Verkrüzen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 18.
ANNO 1786.

Wenn Jemand hier in der Stadt die Steinkohlenschlacken, welche mit Leimen in den Oefen gebrannt werden, mir verwahren will, dem gebe ich vor das Kibel einen Gutengrosch. Da aber mit der feinen Asche schon Versuche zum Düngen gemacht, so berichte, daß ich das Feine nicht begehre, sondern nur das grobe, welches zum Düngen nichts nutzt.

M. Broschart.

Bey Mehring an Egidii Kirchhof sind noch zu die 3 Stücke sehr feines Leinwand Loose zum ½ Rthl. Einsatz zu bekommen.

Ein Schlössermeister allhier in Münster verlangt einen Purschen in die Lehre. Wer dazu Lust hat, kann beym Intellig. Comt. weitere Nachricht erhalten.

Die 5 Uhren, welche bey mir den 28ten Febr. sind ausgespielet worden, sind auf folgende Numern gezogen:

Auf Nro 91 die Montgolfier,
144 die goldene Sackuhr,
72 die silberne Sackuhr mit 2 silberne Kasten,
47 die Toiletuhr,
86 die silberne Sackuhr mit dem braunen Kasten, welches den Herren Mitinteressenten, so abwesend gewesen sind, hiedurch bekannt gemacht wird.

Peter Nölken.

Am Sonntag den 5ten werde abermals eine Lustbarkeit halten, wozu die vorige bürgerliche Gesellschaft höflichst eingeladen wird.

Franz Zengerl.

Da ich meine Gönner am künftigen Sonntag wieder zur Lustbarkeit auf dem Stadtskeller eingeladen, so bitte mich zu entschuldigen, daß ich nicht Wort halten kann, indem ich an diesem Tage von Hrn. Greff den Saal nicht haben kann, ich empfehle mich zur ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

A. W. Deiters.

Am Sonntag wird aufm Stadtskeller wieder Lustbarkeit gehalten, wozu Liebhabere höflichst eingeladen werden. Billige Begegnung und gute Musik verspricht sich seinen Gönnern bestens empfehlende

Anton Greeff.

Vermischte Neuigkeiten.

Lüttich, vom 21. Febr.

Am 17ten dieses hat man dem unmenschlichen Mörder Pierlot seine bevorstehende Entweihung angekündigt. Zu dem Ende ward er gestern Morgen aus dem Kerker geholt, auf einem Schutttarren vor die Domkirche geführt. Unten an der Kirchenstiege stand eine Art von Altar mit dem Kelche und priesterlichen Meßge-

wande. Pierlot, in geistlicher Tracht, langte daselbst um halb 10 Uhr an. Hier hieß man ihn auf eine Bank niedersitzen, bis der hiesige Herr Weihbischof, Graf von Mean, nebst dem Abte von St. Gilles, und jenem von St. Jacob, auch den übrigen dazu gehörigen Geistlichen eintrafen, gegen welche Pierlot eine tiefe Verbeugung machte. Der Missethäter legte sich das Meßgewand selbst mit einem so ruhigen Betragen an, als hätte er sich nichts vorzuwerfen. Demnächst kniete er vor dem Herrn Weihbischofe nieder, welcher ihm die Größe seiner Laster vorhielt, alsdann ihm den in Händen habenden Kelch abnahm, und die Finger sowohl, als die Platte am Haupte beschabete, hernächst aber die priesterliche Kleidung Stückweise und nach der Ordnung auszog. Der Herr Weihbischof übergab den Verbrecher sodann den anwesenden Herren Schöppen, denen er jedoch die Milde empfahl, und sie ermahnte, des Bluts, so viel möglich, zu schonen. Hierauf bemächtigten sich die Schergen des Uebelthäters, zogen ihm den schwarzen Rock aus, und bekleideten ihn mit einem blauen Kittel, worauf er wieder ins Gefängniß geführt worden.

Rheinstrom, vom 24. Febr.

Den Berichten aus Lüttich zufolge, ist eigentlich heute jener Tag, an welchem Pierlot die Laufbahne seines lasterhaften Lebens aufm Rade endigen soll. Auch bey Anhörung jenes schrecklichen Urtheils, nach welchem er mit glühenden Zangen 8mal gezwickt, hernächst auf ein St. Andreaskreuz gespannet, ihm Arme u. Beine zerschmettert, sein Leib 4 Stunden aufs Rad gelegt, sodann der Missethäter erwürgt werden soll, zeigte der Verbrecher eine fast unerhörte Standhaftigkeit, und er selbst begehrte, daß man doch nicht saumen möchte, dieses Urtheil bald an ihm zu vollziehen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Neueren Nachrichten aus Lüttich zufolge, hat der Mörder Pierlot am 24sten dieses den seinen Lasterthaten angemessenen Lohn empfangen. Frühe gegen 8 Uhr ward er auf einer Schlitten aus dem Gefängnisse geführt. Zu beyden Seiten giengen Väter aus dem Kapuzinerorden. Er selbst war mit 2 wollenen Decken umhängt. Sein standhaftes Wesen hatte ihn keinesweges verlassen. Die schmerzliche Zwickung hielt er mit einem unglaublichen Heldenmuthe aus, ohne einen Laut von sich zu geben. Selbst, als ihm seine Glieder zerbrochen wurden, hörte man nicht einen Seufzer von ihm. Ungefähr eine Stunde lag der Armselige in dieser Qual lebendig auf dem Rade, als er aus besonderer Gnade des Fürsten erwürgt, und auf das Rad genagelt ward.

Die Censur zu Wien hat folgende Schrift verboten: "Die Association des Nabobs von Indostan gegen den großen Mogul, im Thon der Aeneis des Herrn Blumauer. Die Fürsten des deutschen Bundes spielen darinn ihre Rolle, trennen sich aber endlich wegen eines Streites über den Vorsitz. Der Kaiser erklärte, er werde eher eine Schrift gegen seine Person, als gegen die hohen Reichsstände durchgehen lassen.

Der vermuthliche Thronerbe eines großen Reichs soll erklärt haben, er sey mit einer Wittwe von 40 Jahren von einer andern Religion vermählt.

Der Bassa von Scutari ist schon zu Rumelien eingedrungen, hat den Court Pascha geschlagen, und läßt alles niederhauen und verwüsten. Er hat eine volle Casse, und bezahlet seine Truppen gut. Die Pforte wird eine förmliche Armee gegen ihn senden müssen.

In Irland fürchtet man einen innerlichen Krieg. Ein gewisser O Connor, der wirklich von den alten Königen abstammen soll, durchstreift bewafnet das Land, nimmt Ländereyen weg, und läßt sich huldigen. Dieser Aufruhr kann bey der jetzigen Gährung dem Englischen Staate nachtheilig werden. Er hat sich auf einen fast unzugänglichen Posten gestellt, und kann sich im Nothfalle in Waldungen und Moräste retten. Man schätzt ihn schon 18500 Mann stark, die ihm den Eid der Treue geschworen haben. Er hat sich Artillerie und Munition verschafft, und scheint entschlossen, aller Gewalt Widerstand zu leisten.

Aus England sind für drey Millionen falsche neue Louisd'or nach Paris gekommen, von welchen sich mehrere Leute haben hintergehen lassen. Sie sind so fein nachgemacht, daß es schwer ist, den Betrug zu erkennen.

Vermög eingelaufener Briefe aus Constantinopel, soll der Großvezier entsetzt, der Bacha von Morea an seine Stelle ernannt, und der Capitain-Bassa zum Camaican verordnet worden seyn.

Verzeichniß

Der Bauren-Erben und Gütern, welche in Sachen Discussionis von Raesfeld zum Oestendorf im Paradeyß der hohen Kathedralkirchen zu Münster auf Samstag den 18ten Merz 1786 Vormittag 10 Uhr den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen, und nach dem in Münster-Gelde bestehenden Ertrag der jährlichen gutsherrlichen Gefällen (wovon per Molt Borker Maas zu ohngefehr 14 Scheffel Münsterisch

Der Roggen zu , 7 Rthl.
Gersten zu , $4\frac{2}{3}$ Rthl.
Haber, weil der Orten leicht, zu , $2\frac{1}{2}$ Rthl.

und so à Proportion das Molt Halter Maas, so ohngefehr 13 Scheffel Münsterisch haltet, anbey wegen des Leibeigenthums $\frac{1}{6}$ der jährlichen Gefällen gerechnet) zu 3 pro Cent in Münstergelde folgendergestalt angeschlagen sind:

	Jährl. Ertrag.		Æstimatum.		
	Rtl	stüb	Rthl.	ß.	dt.
In der Herrlichkeit Lembeck.					
1. Zeller Abel giebt an Schatzung $\frac{2}{3}$ Rthl. und an Gelde	5	13			
1 Hammel	1	30			
1 Schwein	5				
2 ℔ Flachs		12			
6 Hühner		30			
6 Scheffel Roggen Borcker Maas	3	30			
52 Spanndienste	5				
	20	55			
$\frac{1}{6}$ wegen des Eigenthums	3	$29\frac{1}{6}$			
Fac.	24	$24\frac{1}{6}$	811	14	5
Im Kirchspiel Haltern.					
2. Zeller Bußmann zu Berghaltern, giebt an Schatzung 1 Rthl. 30 Stüb. und an Gelde	6	20			
1 Hammel	1	30			
1 Schwein	5				
2 Gänse		30			
6 Hühner		30			
1 Molt 6 Scheffel Roggen Borker Maas	10	30			
1 Molt Gersten selbiger Maas	4	40			
1 Molt Haber selbiger Maas	2	30			

	Jährl. Ertrag. Rtl	stüb	Æstimatum. Rthl.	ß.	dt.
52 Spanndienste	5				
	36	30			
1/6 wegen des Eigenthums	6	5			
Fac.	42	35	1419	12	5
3. Kötter Merrens, vorhin Burchard, giebt an Schatz. 3 ß. und an Gelde	3	47			
1 Hammel	1	30			
2 Gänse		30			
2 ℔ Flachs		12			
1 ℔ Wachs		20			
6 Hühner		30			
8 Scheffel Roggen Halter Maas	4	20			
52 Leibdienste	2	30			
	13	39			
1/6 wegen des Eigenthums	2	16½			
Fac.	15	55½	530	23	4
4. Kötter Kimna Schatzfrey, giebt an Gelde	1				
1 Hammel	1	30			
2 Gänse		30			
6 Hühner		30			
2 ℔ Flachs		12			
52 Leibdienste	2	30			
	6	12			
1/6 wegen des Eigenthums	1	2			
Fac.	7	14	241	3	1
5. Kötter Wecker giebt in Schatzung 10 ß. 6 dt. und an Gelde	2	47			
1 Hammel	1	30			
6 Hühner		30			
52 Spanndienste	5				
	9	47			
1/6 wegen des Eigenthums	1	37 5/6			
Fac.	11	24 5/6	380	15	6

	Jährlich. Ertrag. Rtl.	sbr	æstimatum Rthl.	ß.	dt
6. Weckers Kötter Schatzfrey, giebt an Gelde	2				
52 Leibdienste	2	30			
	4	30			
		45			
1/6 wegen des Eigenthums Fac.	5	15	175		
7. Zeller Kock giebt an Schatzung 7 ß. und an Gelde	5	13			
1 Hammel	1	30			
2 Gänse		30			
6 Hühner		30			
1 Schwein	5				
2 Pfund Flachs		12			
1 Pfund Wachs		20			
1 Molt Roggen Borcker Maas	7				
52 Leibdienste	2	30			
	22	45			
1/6 wegen des Eigenthums Fac.	3	47 1/2			
8. Zeller Lohoff giebt an Schatzung 21 ß. und an Gelde	26	32 1/2	884	20	3
1 Schwein	20				
6 Hühner	5				
2 Pfund Flachs		30			
1 Pfund Wachs		12			
52 Leibdienste		20			
	2	30			
1/6 wegen des Eigenthums Fac.	28	32			
9. Zeller Keller giebt an Schatzung 14 ß. und an Gelde	4	45 1/3			
1 Schwein	33	17 1/3	1109	17	7
6 Hühner	10				
2 Pfund Flachs	5				
1 Pfund Wachs		30			
1 Molt Roggen Borker Maas		12			
52 Leibdienste		20			
	7				
1/6 wegen des Eigenthums Fac.	2	30			
10. Zeller Farwick giebt in Schatzung 1 1/2 Rthl. und mit Einschluß Diensten an Gelde	24	32			
1 Hammel	4	5 1/3			
1 Schwein	28	37 1/3	954	2	
6 Hühner	12				
3 Molt Roggen Borcker Maas	1	30			
2 Molt Haber selbiger Maas	5				
2 Nebendienste		30			
	21				
1/6 wegen des Eigenthums Fac.	5				
		12			
	45	12			
	7	32			
	52	44	1757	21	9

UB Mstr

	Jährl. Ertrag.		Æstimatum.		
Im Kirchspiel Haltern.	Rtl.	ßbr	Rthl.	ß.	dt
11. Zeller Leiffing giebt an Schatzung 1 Rthl. und mit Einschluß Diensten, an Gelde	12				
1 Hammel	1	30			
1 Schwein	5				
6 Hühner		30			
2 Pfund Flachs		12			
2 Molt Roggen Borcker Maas	14				
1½ Molt Gersten dito	7				
2 Molt Haber dito	5				
2 Nebendienste		12			
	45	24			
1/6 wegen des Eigenthums	7	34			
Fac.	52	58	1772	6	2
12. Zeller Bennemann giebt Schatzung 14ß. und mit Einschluß Diensten, an Gelde	5				
1 Schwein	5				
2 Hühner		10			
1 Molt Roggen Borcker Maas	7				
1 Molt Haber dito	2	30			
2 Nebendienste		12			
	19	52			
1/6 wegen des Eigenthums	3	18⅔			
Fac.	23	10⅔	772	16	7
13. Lehmkuhl, Schatzfrey, giebt an Gelde	2				
6 Hühner		30			
	2	30			
1/6 wegen des Eigenthums		25			
Fac.	2	55	97	6	3
14. Steggemanns verbrannter Hausplatz zu Lavesum, hat vorhin an Heuer gethan	1	45			
1/12 wegen des Vorgewinns		8¾			
Fac.	1	53¾	63	5	3
Im Kirchspiel Dülmen.					
15. Zeller Goevert zu Bornste, giebt in Schatzung 2 Rthl. 6 ß. und an Gelde	25				
1/6 wegen des Eigenthums	4	10			
Fac.	29	10	972	6	3
16. Koning zu Dornekamp giebt jährlich		30			
1/12 wegen des Vorgewinns		2½			
Fac.		32½	18	1	6
Summa Æstimati			11920	1	4

De Mandato R. D. Officialis

J. H. Meyer, Act.